



Antrag

der Fraktion der SPD

Mietenmoratorium wieder in Kraft setzen!

Mieter*innen in der Corona-Krise nicht im Stich lassen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das im Juni 2020 ausgelaufene Mietenmoratorium sowie den Aufschub von Zahlungsverpflichtungen an Energieversorger bei coronabedingten finanziellen Notsituationen wieder in Kraft zu setzen, bis die Corona-Krise überwunden ist.

Er appelliert gleichzeitig an Wohnungswirtschaft und Energieversorgende, in der anhaltenden Krise weiterhin partnerschaftlich individuelle Lösungen für die Betroffenen in finanziellen Notsituationen zu entwickeln. Um coronabedingte Wohnungsverluste sowie Rückstände bei Gas-, Wasser- und Stromrechnungen zu verhindern, sollten unbürokratische Möglichkeiten zu Ratenzahlungen und Stundungen gefunden werden.

Begründung

Kurzarbeit für Arbeitnehmer*innen, fehlende Einnahmen bei Selbstständigen, Freiberufler*innen und Kunstschaaffenden oder Freistellung für die Betreuung von Familie – je nach ihrem sozialökonomischen Status sind die Menschen unterschiedlich stark von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Die möglichen Folgen für die Betroffenen sind Verschuldung, Überschuldung und im Extremfall auch der Verlust der eigenen Wohnung. Diese Gefahr wird umso größer, je länger die Krise andauert und je stärker sich diese auf die gesamtwirtschaftliche Situation auswirkt.

Nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie, welches Bundestag und Bundesrat im März 2020 beschlossen hatten, konnten Mietrückstände – soweit sie auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhten – nicht zur Begründung einer ordentlichen oder fristlosen Kündigung herangezogen werden.

Diese Regel galt für Wohn- und Gewerbemietverhältnisse ebenso wie für Pacht einschließlich Grundstückspacht.

Zudem ermöglichte das Gesetz einen Zahlungsaufschub bei Dauerschuldverhältnissen wie Energielieferungen für Mieter*innen und Kleinunternehmer*innen. Diese Erleichterungen sind ebenfalls Ende Juni 2020 ausgelaufen. Aufgrund der Folgen gestiegener Infektionszahlen und des neuen Teil-Lockdowns sollten beide Regelungen schleunigst wieder in Kraft gesetzt werden, um die Folgen insbesondere für Mieter*innen zu mildern.

Özlem Ünsal
und Fraktion